

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **17.10.2017** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/010

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 17:46 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:44 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:06 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Kaever, Volkhard Dr.

Mitglied/Mitglieder

Fleischmann, Michael ab TOP 3.2, bis 18.40 Uhr
Heller, Simone
Köneke, Klaus
Rheinhardt, Michael bis 18.50 Uhr
Schrader, Karl-Ludwig bis 18.40 Uhr
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa bis 18.47 Uhr
Wichmann, Christiane

Beratende/s Mitglied/er

Büttner, Wolf bis 18.30 Uhr
Schellenberger, Andreas

Verwaltung

Baxmann, Alfred bis 18.17 Uhr
Behncke, Martina
Brinkmann, Jan-Hinrich
Fischer, Andreas
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 08.08. und 11.09.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3.1. B-Plan Nr. 0-66 "An den Hecken" Bericht archäologische Untersuchung
Vorlage: 2017 0368
- 3.2. Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP
Wind
Vorlage: 2017 0372
4. 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-03 "Fünfvierfeld" (Gudrun-Pausewang-
Schule) -Vorentwurf-
Vorlage: 2017 0335
5. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, 59. Änderung des Flächennut-
zungsplans - Feststellung
Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Bezugsvorlage 2017 0294 Entwurf des Bebauungsplans 0-08/3 "Ortsfeuerwehr
Burgdorf"
Vorlage: 2017 0359
6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
7. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Mitglieder des Ausschusses genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 29.09.2017.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 08.08. und 11.09.2017

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 08.08.2017 einstimmig.

Das Protokoll über die Sitzung am 11.09.2017 lag den Ausschussmitgliedern noch nicht vor.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. B-Plan Nr. 0-66 "An den Hecken" Bericht archäologische Untersuchung Vorlage: 2017 0368

Herr Brinkmann berichtete kurz über den derzeitigen Stand der archäologischen Ausgrabungen sowie den Ablauf des weiteren Verfahrens.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

**3.2. Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind
Vorlage: 2017 0372**

Frau Behncke führte aus, dass der Standort Ehlershausen nicht Bestandteil des RROP sei. Dieser werde derzeit noch regionsintern geklärt. Die einzigen, im RROP festgelegten, Standorte seien Otze/Schillerslage und Dachtmissen. Ehlershausen sei aufgrund der Belange des Hochwasserschutzes ausgeschieden. Dies könne für ein eventuelles Repowering problematisch werden.

Herr Fleischmann warnte das Benehmen mit der Region voreilig herzustellen. Ihm sei bekannt, dass eine Bürgerinitiative beabsichtige gegen den im RROP festgesetzten 800m-Abstand zu klagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**4. 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-03 "Fünfviertel" (Gudrun-Pausewang-Schule) -Vorentwurf-
Vorlage: 2017 0335**

Herr Brinkmann erläuterte den Vorentwurf mit den sich daraus ergebenden Bebauungsmöglichkeiten.

Herr Rheinhardt sprach sich für den Entwurf aus, machte jedoch zur Bedingung, dass der Verbleib des Südstadtbistros im Bereich des Plangebietes gesichert werden müsse und auch in keiner Form eingeschränkt werden dürfe.

Die Frage von **Herrn Fleischmann**, ob der Entwurf mit der Gudrun-Pausewang-Grundschule abgestimmt worden sei, verneinte Herr Brinkmann da man zuerst mit dem Ausschuss haben reden wollen.

Unter der Voraussetzung der Benehmensherstellung mit der Schule befürwortete **Herr Fleischmann** die Planung.

Herr Baxmann erwiderte hierauf, dass für die Schule nicht die Frage der Bebauungsplanung sondern das Raum- und Freiflächenprogramm maßgeblich sei.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-03 „Fünfviertel“ (Bebauungsplan Nr. 0-03/8) mit dem Ziel der Schaffung von zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten in diesem Bereich soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB eingeleitet werden (Einleitungsbeschluss nach § 2 BauBG).

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-03/8 „Fünfviertel“ in der Fassung vom 11.08.2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchführen zu lassen.

- 5. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, 59. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellung
Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Bezugsvorlage 2017 0294 Entwurf des Bebauungsplans 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"
Vorlage: 2017 0359**
-

Eine weitere Beratung der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- A) Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 16 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**
- der in der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 02.11.2016 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 27.03.2017 bis 27.04.2017 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 - der mit Schreiben vom 22.03.2017 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Feststellungsbeschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung wird die 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.09.2017 beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung werden beigefügt

- die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 07.09.2017 sowie
- die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, die in Kapitel 18 der Begründung wiedergegeben

ist.

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

7. Anregungen an die Verwaltung

Herr Fleischmann warnte davor, den Neubau der GPGS an einen Totalunternehmer zu vergeben, da dahinter eine verdeckte privat-öffentliche Partnerschaft stehe.

Herr Baxmann erwiderte, dass die Verwaltung erst ein Votum hierzu abgebe, wenn alle Fakten bekannt und gewertet worden seien.

Herr Fischer erläuterte, dass ein Totalunternehmer aus einem Generalplaner und einem Generalunternehmer bestehe. Allerdings setze ein solches Verfahren eine sehr differenzierte Ausschreibung voraus, da nach der Abgabe an den Unternehmer keine Änderungen mehr möglich seien, bzw. diese zu enormen Mehrkosten führen könnten.

Herr Köneke erklärte, dass er nicht der Meinung sei, dass eine derart ausführliche Ausschreibung wie von **Herrn Fischer** dargestellt, erforderlich sei. Vielmehr stelle er sich vor, dass man mit verschiedenen Firmen ins Gespräch komme, um zu klären, ob ein Unternehmer nicht ein „Muster“ für einen Schulneubau habe.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass dann aber gegebenenfalls spezifische Interessen der Schule nicht berücksichtigt werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei es ratsam, sich die Zeit für eine gründliche Vorbereitung zu nehmen.

Herr Fleischmann verwies auf die negativen Erfahrungen einiger Kommunen aus Hessen mit diesem Verfahren, welches nicht unbedingt bedeute, dass man hinsichtlich der Kosten auf der sicheren Seite sei.

Frau Wichmann bat um Auskunft wer Eigentümer des Grünstreifens auf der dem DRK gegenüberliegenden Seite des Marris Mühlenweges sei. Ihrer Auffassung nach schränkten die dort vorhandenen Hecken die Sicht der Autofahrer ein.

Antwort der Verwaltung: Der Grünstreifen ist im Eigentum der Stadt Burgdorf und wird vom städtischen Gärtnerbauhof gepflegt. Beschwerden über Sichteinschränkungen sind in der Vergangenheit nie vorgetragen worden.

Frau Heller lobte die schnelle Umsetzung der von ihr vorgetragenen Bitte, im Bereich des Bolzplatzes im Stadtpark einen Baumstamm als Sitzgelegenheit abzulagern.

Herr Baxmann teilte mit, dass aufgrund des Sturmes derzeit noch weitere Stämme für diesen Zweck bereitgestellt werden könnten.

Die Anregung von **Frau Heller**, auf diesem Bolzplatz einen Basketballkorb zu installieren, sah **Herr Baxmann** kritisch, da dies zu einer Verkehrssicherungspflicht der Stadt führe.

Einwohnerfragestunde

Um 17.44 Uhr schloss **Herr Dr. Kaever** den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

Herr Dr. Kaever schloss die Einwohnerfragestunde um 17.45 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer